

Montag (Nachmittag), 6. September 2021 / Lundi après-midi, 6 septembre 2021

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat**17 2019.STA.556 Gesetz****Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates (Änderung)****17 2019.STA.556 Loi****Loi sur les prestations financières accordées aux membres du gouvernement (Modification)***1. Lesung / 1^{re} lecture**Eintretens- und Grundsatzdebatte / Débat d'entrée en matière et débat de principe*

Le président. Nous passons à présent au point numéro 17 de l'ordre du jour. Le débat est libre. Il s'agit de la première lecture. L'affaire est portée par la CFin.

Nous allons d'abord discuter de l'entrée en matière. Je laisse la parole au représentant de la CFin, M. le député Wyrsch qui doit encore s'inscrire. – Merci, Monsieur le Député.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), FiKo-Sprecher. Das Gesetz, das wir heute beraten, folgt aus der überwiesenen Motion «Beschränkung der Ruhestandsrenten des Regierungsrates» (M 035-2018) von Grossrat Egger aus dem Jahr 2018. Das hat diese Gesetzesteilrevision ausgelöst. Im Grundsatz wollte man keine Ruhestandsrenten mehr – dass die Regierungsratsmitglieder also nicht einfach ausruhen können bis zur Pensionierung –, sondern man wollte einfach noch eine temporäre Absicherung im Sinne einer Gehaltsfortzahlung. Ich glaube, das ist wahrscheinlich hier in diesem Saal unbestritten. Jetzt kann man natürlich darüber streiten, wie hoch oder wie lange die Gehaltsfortzahlung dauern solle. Der Regierungsrat schlägt vor, dass man 65 Prozent des bisherigen Gehalts erhält. Das ist nach Berücksichtigung der Pensionskassenbeiträge (PK-Beiträge) in etwa dieselbe Höhe wie die Entschädigung bis anhin, wobei die PK-Beiträge separat entschädigt wurden. Hinzu kommen natürlich noch Familienbetreuungszulagen – dort, wo es angezeigt ist.

Erzielt ein Regierungsrat ein Zusatzeinkommen, so kann er nicht mehr verdienen als ein amtierender Regierungsrat. Die Gehaltsfortzahlung würde also entsprechend gekürzt. Die Höhe der Gehaltsfortzahlung ist in der Vernehmlassung mehrheitlich gutgeheissen worden und führte eigentlich auch in der FiKo zu keinem Diskussionsbedarf – also: wie hoch die Gehaltsfortzahlung sein soll. Die Länge der Gehaltsfortzahlung ist mit 3 Jahren ebenfalls ein guter Kompromiss, den alle mehr oder weniger mittragen können. Man darf erwarten, dass Regierungsräte in dieser Zeit wirklich auch eine neue Anstellung finden können. In der FiKo hat die Frage nach der Dauer der Übergangsregelung Anlass zu Diskussionen gegeben. Letztlich hat sich aber der Vorschlag des Regierungsrates durchgesetzt. Alle bisherigen Regierungsräte sollen im Grundsatz die Spielregeln beibehalten, nach denen sie gewählt worden sind. Einzig die Regelung, dass nach dem Alter 60 das Ersatzeinkommen nicht mehr berücksichtigt werden soll, soll für alle aufgehoben werden. Auch dies war unbestritten.

Die FiKo ist überzeugt, dass die Regierungsräte mit der neuen Regelung unabhängig weiterarbeiten können und nicht während der Amtszeit schon eine Anschlusslösung suchen müssen. Die neue Regelung soll bereits für die neuen Regierungsräte per Juni 2022 gelten. Wie gesagt haben wir in der FiKo verschiedene Anträge für die Dauer der Übergangsregelung diskutiert, aber die konkreten Anträge, die heute vorliegen, konnten wir in dieser Form innerhalb der FiKo nicht abschliessend diskutieren. Am Schluss hat sich die Version durchgesetzt, die uns der Regierungsrat vorschlägt, und ganz am Schluss hat die FiKo der vorliegenden Gesetzesrevision einstimmig zugestimmt. Fer-

ner schlägt Ihnen die FiKo mit 12 zu 5 Stimmen vor, für dieses Gesetz nur eine Lesung durchzuführen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Fraktionssprecher. So, jetzt sind wir endlich so weit: Nach fast dreieinhalb Jahren hat es der Regierungsrat geschafft, dem Grossen Rat eine doch relativ simple Gesetzesrevision vorzulegen. Über die Gründe, warum dies so lange gedauert hat, kann man natürlich nur ein bisschen spekulieren. Es könnte damit zusammenhängen, dass der Regierungsrat auf Zeit spielen wollte, denn schliesslich geht es ja um die finanziellen Leistungen der Mitglieder des Regierungsrates. Dabei handelt es sich ja eigentlich heute nur um eine Selbstverständlichkeit. Wir reden über die Modernisierung eines Entschädigungssystems, das offensichtlich nicht mehr zeitgemäss ist. Die Wahl in ein Regierungsamt bringt – abgesehen von einer hoffentlich vielseitigen und bereichernden Tätigkeit – auch gewisse Vor- und Nachteile für die Amtsträger und Amtsträgerinnen. Zu den Vorteilen gehören beispielsweise eine sehr gute Vernetzung im Kanton Bern und darüber hinaus, die Gelegenheit, wertvolle Erfahrung in der Führung einer grossen Organisation zu sammeln, und ein ansprechendes Gehalt. Zu den Nachteilen gehört, dass man nicht so gut planen kann, wie lange man dieses Amt ausübt, und dass es nur wenige Jobs in der gleichen Branche gibt, die man nach dem Ausscheiden aus dem Regierungsrat antreten könnte. Um diesen Nachteil abzufedern, gibt es heute das Ruhegehalt. Wenn man sich aber die Ausgestaltung dieses Ruhegehalts näher anschaut, so stellt man relativ schnell fest, dass diese Abfederung doch ziemlich übertrieben ist: Anstatt dass sie einem ehemaligen Regierungsmitglied einfach etwas Zeit verschaffen würde, um sich nach dem Ausscheiden aus dem Amt beruflich neu zu orientieren, gibt es heute eine Vollkaskoversicherung bis zum ordentlichen Rentenalter – und zwar auch, wenn dieses noch in weiter Zukunft liegt. Es ist ein potenziell langjähriges leistungsloses Einkommen in einer beträchtlichen Höhe, das heute eigentlich kaum noch vermittelbar ist und wahrscheinlich auch schon früher zumindest Verwunderung ausgelöst hätte, wenn sich jemand getraut hätte, es ernsthaft in Frage zu stellen.

Also: Hier setzt die Gesetzesrevision an. Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Sie wurde von meinem Kollegen Martin Egger angestossen, mit seiner Motion (M 035-2018) vor dreieinhalb Jahren, und der Grosse Rat hat die Motion in den wesentlichen Punkten überwiesen, und zwar entgegen dem Antrag des Regierungsrates, der nur ein Postulat wollte. Über die Gründe für diesen Antrag des Regierungsrates kann man natürlich nur spekulieren. Jetzt, Jahre später, stellt man zwei Dinge fest. Obwohl die Mehrheit der Forderungen der Motion nur als Postulat überwiesen worden war, hat der Regierungsrat trotzdem fast alle umgesetzt. Damals, in der Ratsdebatte, schaute man diese vielleicht als zu detailliert an; offenbar haben sie sich jetzt als sinnvoll erwiesen. Einzig der Name für die Ruhestandsrente lautet nicht – wie wir es damals vorgeschlagen hatten – «Austrittsrente», sondern einfach «Gehaltsfortzahlung». Aber auch dies ist ganz in unserem Sinn, denn letztlich ging es nur darum, den irreführenden Begriff «Ruhestandsrente» abzuschaffen, der fälschlicherweise suggeriert, es gehe um irgendetwas wie eine Altersrente.

Zwei Forderungen aus der Motion sind aber als Motion – als verbindliche Aufträge – überwiesen worden. Erstens: «Die Ruhestandsrente beträgt maximal 65 Prozent des versicherten Verdienstes eines amtierenden Regierungsratsmitglieds», und zweitens: «Die Ruhestandsrente wird während maximal drei Jahren entrichtet.» Der Regierungsrat hat den Spielraum, den ihm der Motionsauftrag gegeben hat, voll ausgeschöpft. Die beiden «maximal» hat er nämlich einfach gestrichen – mit anderen Worten: Er schlägt vor, die 65 Prozent und die 3 Jahre grundsätzlich maximal auszuschöpfen. Über die Gründe dafür kann man natürlich nur spekulieren.

In einem Punkt hat der Regierungsrat aber den Spielraum, den er hatte, klar überstrapaziert und den Motionsauftrag zu seinen eigenen Gunsten – wie sich versteht – verletzt. Kollega Egger wird dies in der Begründung zu einem unserer Anträge später erläutern. So viel zu den allgemeinen Bemerkungen unserer Fraktion. Ich komme dann bei den Übergangsbestimmungen noch einmal ans Rednerpult, und bis dahin freue ich mich auf eine angeregte Debatte und natürlich insbesondere auf die Stellungnahme des Staatsschreibers, der heute den undankbaren Job hat, sich für die Eigeninteressen der Regierungsmitglieder einzusetzen.

Ich bin auch schon gespannt, von wem das Neid-Argument kommt. Ich kann Ihnen jedenfalls versichern: Wenn es etwas gegeben hat, das bei diesem Geschäft in unserer Fraktion keine Rolle gespielt hat, dann war es der Neid. Generell ist mir auch etwas schleierhaft, wie man den Wechsel auf ein modernes und doch immer noch sehr grosszügiges Modell als neidgetrieben anschauen kann. Vielleicht schliessen diesbezüglich einige einfach mehr von sich selber auf andere.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. (*Grossrätin Imboden versucht vergeblich, das Rednerpult zu senken. / La députée Imboden tente en vain d'abaisser le pupitre des orateurs.*) Ich bin gerade etwas irritiert, weil sich das Pult nicht mehr bewegt, aber vielleicht ist das jetzt so. Man muss sich halt hier am neuen Ort wieder darauf einstellen, dass das nicht mehr so variabel ist. Die grüne Fraktion hat das vorliegende Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates (FLRG) schon in der Konsultation, in der Vernehmlassung positiv zur Kenntnis genommen, und das ist auch unsere heutige Haltung. Die grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorschlag im Sinne einer gut abgestützten Regelung, die uns ja auch etwa im Mittelfeld der schweizerischen Exekutiven positioniert. Das halten wir für richtig.

Es ist vorhin gesagt worden: Ich glaube, die alte Regelung stammt aus einer anderen Zeit. Die Umstände von Regierungsrätinnen oder Regierungsräten, die heute häufig jünger sind, andere Biografien haben, nach ihrem Rücktritt auch weiterhin berufliche Tätigkeiten haben, haben sich tatsächlich geändert, und deshalb ist es richtig, dass man die finanziellen Leistungen diesen geänderten Realitäten anpasst. Aber – und das ist für die grüne Fraktion wichtig –: Seien wir uns bewusst, dass wir Regierungsrätinnen und Regierungsräte wollen, die ihr Amt in voller Unabhängigkeit ausüben können, unabhängig nicht nur politisch von äusserem Druck, sondern auch unabhängig von finanziellen Gegebenheiten, denn – und dies vielleicht an die Adresse derjenigen, die jetzt sagen: «Es ist nicht so wichtig, wie lange man eine solche Überbrückungen erhält» –: Für diejenigen, die vielleicht nicht selber die Mittel haben, weil Mami oder Papi sie schon gehabt haben, ist es wichtig, dass sie sich voll auf ihr Amt konzentrieren können, ihre Kraft für den Kanton einsetzen können und eben nicht während ihrer Amtszeit überlegen müssen, was nachher passiert. Denn wir wissen es auch: Der Arbeitsmarkt ist gerade für ehemalige Regierungsrätinnen und Regierungsräte, wenn sie vielleicht eben nicht 61 oder 65 sind, nicht einfach ein Arbeitsmarkt wie für viele andere. Die positive Vernetzung, die man in diesem Amt natürlich durchaus gewinnen kann, ist nicht einfach nur eine Garantie, dass man nachher wieder eine adäquate Anstellung findet.

Wie gesagt: Die grüne Fraktion unterstützt aber das vorliegende Gesetz. Es scheint uns sinnvoll, in einer guten «Range» und für den Kanton Bern im Moment auch richtig. Von daher kann ich es kurz machen, auch bezüglich der Anträge, die nachher noch kommen: Die grüne Fraktion wird diese nicht unterstützen. Wir gehen davon aus, dass das vorliegende Gesetz jetzt ein «Päckli» und ein guter Kompromiss ist. Wir unterstützen daher die verschiedenen Anträge der glp und der SVP nicht.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Wir waren uns in unserer Fraktion einig: Die jetzige Lösung der Ruhestandsrenten der Regierungsratsmitglieder ist überholt. Die meisten ehemaligen Regierungsräte und Regierungsrätinnen vor 65 gehen nach ihrer Zeit im Regierungsrat wieder einer Tätigkeit nach, die etwas einträgt und mit der sie ein Auskommen finden. Die jetzige Regelung ist vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht nicht mehr nötig. Das Geld kann für Wichtigeres ausgegeben werden. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es eine Übergangsrente braucht, die auch diesen Namen verdient. Wir stehen daher hinter dem Vorschlag des Regierungsrates einer dreijährigen Übergangsrente von 65 Prozent. Für uns ist es selbstverständlich, dass es nach einem solchen Mandat – eben als Regierungsrat – eine solide, aber befristete Übergangslösung braucht. Damit wollen wir eine Tür für verschiedenste Leute aufmachen, die sich für dieses Amt in der Regierung interessieren. Es kann nicht sein, dass nur Leute ein solches Amt übernehmen können, die sich dies auch leisten können. Leute, die selbstständig sind, Leute, die vielleicht Angst haben, dass sie nicht an ihre ehemalige Karriere anknüpfen können, überlegen sich zweimal, ob sie kandidieren wollen, und sicherlich überlegen sie sich auch, was passieren würde, wenn sie jetzt plötzlich abgewählt würden. Auch hier braucht es einen Fallschirm, der vielleicht nicht mehr ganz so golden ist, aber doch in einen neuen Lebensabschnitt tragen kann. Aus diesem Grund werden wir den Antrag

von Martin Egger ablehnen und dem Antrag auf Streichung der Übergangsbestimmungen von Casimir von Arx zustimmen. Wir finden, dass auch die neue Regelung grosszügig ist und dass auch gestandene Regierungsrätinnen und Regierungsräte gut damit leben können.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Für die Fraktion der Mitte ist es zentral, dass die Entschädigung auch nach einer eventuellen Nichtwahl oder nachdem ein Regierungsmitglied nicht mehr kandidiert, nicht zu finanziellen Engpässen führt, damit diese Personen in ihrer Tätigkeit wirklich auch unabhängig agieren können. Eine angemessene Vertretung aus allen Schichten mit unterschiedlichem beruflichem Hintergrund soll damit die Möglichkeit erhalten, sich in den Regierungsrat wählen zu lassen. Die Mitte unterstützt – ich führe das jetzt nicht mehr aus, es wurde schon sehr vieles gesagt – die Gesetzesänderung des FLRG, Artikel 1 bis 11, einstimmig. Mehrheitlich unterstützen wir auch den Antrag Egger zur Höhe der Gehaltsfortzahlung. Dem Antrag Wyss bezüglich der Übergangsbestimmungen bis und mit 31. Mai 2026, also bis zum Ende der nächsten Legislatur, stimmen wir auch zu. Es ist uns sehr wichtig, dass man dies auch zeitlich einigermassen eingrenzt, damit dies nicht noch über lange Jahre zu – das kann man so sagen – etwas unterschiedlicher Handhabung führt.

Fritz Wyss, Wengi (SVP), Fraktionssprecher. Für die SVP ist Eintreten unbestritten. Ich verzichte auch darauf, all diese Dinge nochmals zu wiederholen. Grundsätzlich sind wir froh über die Motion der glp. Ich glaube, das ist eine moderne Lösung, die wir jetzt haben, mit einer entsprechenden Übergangsfrist. Es wurde vorhin von der Sprecherin der EVP gut gesagt: Auch wenn das selbstverständlich alle nicht hoffen, kann auch einmal jemand abgewählt werden. Von daher – ob es das dann braucht oder nicht – sind wir klar der Meinung, dass es eine solche Übergangsfrist bzw. eben diese Zeit, in der man sich entsprechend wieder neu organisieren kann, braucht. Wenn jemand nicht mehr antritt, kann er sich selbstverständlich schon vorher organisieren – dann könnte man sich darüber streiten.

Das Einzige, das bei uns zu diskutieren gab, ist das, wozu wir einen entsprechenden Antrag eingegeben haben, nämlich: Wie verhält es sich mit den schon Gewählten im Verhältnis zu den neu gewählten Mitgliedern? Ich werde nachher zu unserem Antrag noch einmal entsprechend sprechen kommen. Mir ist einfach wichtig, dass alle sich noch einmal bewusst machen, wie der jetzige Vorschlag der Regierung ist und dass es nachher auch entsprechend eine Abstimmungskaskade gibt. Wenn man der Meinung ist, dass die jetzt gewählten Regierungsräte – egal, wie lange sie noch im Amt bleiben – nicht bis dann an der jetzigen Variante partizipieren können sollen – das heisst, dass sie das alte System ausbezahlt bekommen –, dann wird es eben nötig sein, dass man entsprechend unserem Antrag zustimmt. Damit sagt man: nach den nächsten Wahlen noch maximal 4 Jahre, und nachher gilt für alle die gleiche Lösung. Man kann auch sagen, man wolle eigentlich gleich sofort die neue Lösung, aber wenn das nachher nicht durchkommt, wäre es dann so, dass die jetzt amtierenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte noch 4, 8 – wir wissen es nicht –, 12 Jahre die Sonderregelung hätten. Diesbezüglich muss man ganz ehrlich sein: Das entspricht vielleicht auch nicht genau dem, was sonst in der Privatwirtschaft gang und gäbe ist. Daher, wie gesagt: Ich werde nachher noch einmal dazu sprechen, damit man sich bewusst ist, dass man dort diese Bremse eventuell trotzdem einbauen müsste, damit nach den nächsten Wahlen – das wären ja dann die Wahlen nach den Wahlen – alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte gleich behandelt würden.

Wie gesagt: Eintreten ist unbestritten, und noch einmal vielen Dank an die glp, dass sie dieses Thema aufgegriffen hat. Ich glaube, es wurde jetzt eine gute Lösung vorgeschlagen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Fraktionssprecher. Auch die FDP ist für das Eintreten. Sie wird dem Geschäft oder der Gesetzesänderung auch zustimmen, aber nicht so euphorisch, wie dies vielleicht bei anderen Parteien hier in diesem Saal der Fall ist. Wir werden etliche Ja-Stimmen haben, aber auch etliche Leute, die sich enthalten. Weshalb ist die Euphorie vielleicht etwas kleiner als bei anderen? Wir haben einfach das Gefühl, dass wir aufpassen müssen, dass wir die politischen Ämter, die wir hier haben, nicht schlechreden. Ich hatte vorher, beim Glp-Sprecher, das Gefühl, dass er fast

nur noch misstraut: «Warum kommt es so spät? Warum ist das so? Hat er etwas im Sinn, etwas Schlechtes, oder will er betrügen?» Das wird einfach so ein bisschen suggeriert. Wir sind diesbezüglich einfach etwas zurückhaltender und sagen, dass wir aufpassen müssen, dass wir die Gremien, die wir haben, und solche Ämter nicht schlechtreden. In den Gemeinden hat man manchmal Mühe, Leute für die Exekutive zu finden, und hier beim Kanton – weil es halt meistens genug Kandidatinnen und Kandidaten gibt – meint man jetzt, man müsse fast noch Lohnkürzungen machen usw. Wir haben aber diesen Änderungen auch in der Vernehmlassung zugestimmt.

Etwas anders als bei meinem Vorredner ist unsere Haltung zu den Anträgen. Wir werden sie alle ablehnen. Warum? Wir dürfen jetzt trotzdem, auch wenn man sagt, 2026 sind dann vielleicht Diverse nicht mehr dabei, und auch wenn man vielleicht schon anfängt, Personen abzuzählen – «ja, dieser kommt dann vielleicht nicht mehr und diese kommt noch», oder so ... und dann will man dort einen Schlussstrich ziehen. Ich möchte Sie einfach davor warnen. Es gibt Leute, die jetzt im Amt sind und die sich das vielleicht erst überlegen, wenn sie dann wiedergewählt sind. Sie sind noch gar nicht am Überlegen, wie das dann 2026 ist und ob sie dann noch einmal kandidieren oder nicht. Jene Personen, die jetzt im Amt sind, haben den Entscheid, ob sie allenfalls den Beruf aufgeben oder das Geschäft aufgeben und in die Politik einsteigen wollen, bereits vor ein paar Jahren getroffen. Mich dünkt es schon ein bisschen blöd, wenn man jetzt hier mittendrin eine terminliche Guillotine einbaut und die Spielregeln ändert. Mich dünkt das einfach nicht ganz so fair für die Leute, die sich hier vielleicht für einen gewissen entscheidenden Schnitt im Leben entschieden haben. Vielleicht hätten sie, wenn sie das gewusst hätten – das muss ja nicht sein –, damals auf eine Kandidatur verzichtet. Sonst, wie gesagt, sind wir mit dieser Änderung uneuphorisch einverstanden, und wir wären auch für nur eine Lesung zu haben.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Fraktionssprecher. Ich darf noch für die Fraktion sprechen. Wir genehmigen die vorliegende Teilrevision so, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Wie gesagt: Wir möchten keine Spielregeländerung während des Spiels. Carlos hat die Argumente gebracht, und wir sind uns diesbezüglich einmal einig mit der FDP – das ist nicht immer so. Wenn man es beschränkt – so, wie es uns ja in den Anträgen vorliegt –, kann es teurer kommen, als wenn man es weglässt, denn dann muss sich jeder Regierungsrat, der jetzt im Amt ist, überlegen – wenn man sagt, ab 2026 soll es dann nicht mehr gelten –, ob er nicht 2025 zurücktreten soll, damit er dann noch ewig eine Rente hätte. Deshalb ist es vielleicht günstiger, wenn man es einfach so laufen lässt, ohne irgendwelche Beschränkungen. Wichtig ist ja, dass wir dann die 3 Jahre Gehaltsfortzahlung haben, und die scheinen uns allen sinnvoll zu sein.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt auch den Antrag Egger ab, der einen versicherten Lohn will. Das wären 25'000 Franken weniger als bis anhin, und uns dünkt eben, dass man jetzt nicht jene, die das Amt schon innehaben, noch irgendwie bestrafen soll. Auch die Spielregeländerung möchten wir nicht. Ebenso lehnen wir die Anträge Wyss und von Arx ab. Ich hoffe, Sie machen dies auch so.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EDU sind für das Eintreten, aber wir denken nicht, dass ein Regierungsrat finanzielle Probleme hat, wenn er zurücktritt. Deshalb sind wir bei den Anträgen immer für die günstigere Variante. Sie bekommen dann sicher schon noch ein gutes «Pösteli» und können schon noch leben.

Detailberatung / Délibération par article

Le président. Bien. Plus personne ne souhaite prendre la parole. Je laisse donc M. le chancelier Auer se prononcer – non, il ne souhaite pas se prononcer.

Bien. L'entrée en matière n'est pas contestée, donc, nous allons passer à l'examen de la loi. Je vous rappelle que vous pouvez toujours renoncer à une deuxième lecture. On viendra encore une fois sur ce point à la fin.

I.

Art. 1 Abs. 1 und 2 / Art. 1, al. 1 et 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Kapitel 2 (Titel) / Chapitre 2 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 (Titel) / Art. 5 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5 Abs. 1 / Art. 5, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6 (Aufhebung) / Art. 6 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Kapitel 2a (Titel) / Chapitre 2a (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 (Titel) / Art. 7 (titre)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 Abs. 1 / Art. 7, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 Abs. 2 und 3 (Aufhebung) / Art. 7, al. 2 et 3 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7 Abs. 4 (neu) / Art. 7, al. 4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7a Abs. 1 (neu) / Art. 7a, al. 1 (nouveau)

Antrag FiKo (Wyrsch, Gegenstorf) / Regierungsrat

Die Höhe des fortgezahlten Gehalts beträgt 65 Prozent des Gehalts gemäss Artikel 1 Absatz 1 zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Amt.

Proposition CFin (Wyrsch, Gegenstorf) / Conseil-exécutif

Le traitement versé après la cessation des fonctions s'élève à 65 pour cent du traitement du membre du gouvernement au moment où celui-ci quitte ses fonctions calculé selon l'article 1, alinéa 1.

Antrag glp (Egger, Frutigen)

Die Höhe des fortgezahlten Gehalts beträgt 65 Prozent des versicherten Verdiensts entsprechend dem Gehalts gemäss Artikel 1 Absatz 1 zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Amt.

Proposition pvl (Egger, Frutigen)

Le traitement versé après la cessation des fonctions s'élève à 65 pour cent du gain assuré correspondant au traitement du membre du gouvernement au moment où celui-ci quitte ses fonctions calculé selon l'article 1, alinéa 1.

Le président. Est-ce que vous voulez prendre la parole ou avez-vous déjà discuté là-dessus ? Oui ? Bon, je n'ai pas tout suivi alors. – M. le chancelier souhaite prendre la parole. Je vous laisse le micro.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Zum Nichteintreten habe ich mich nicht geäussert, weil ich davon ausgegangen bin, dass ich das Wort zu den Anträgen, die hier vorliegen, noch einmal bekomme. Zum Artikel 7a liegt ein Antrag der glp vor, dass dieser Artikel so angepasst werden soll: «Die Höhe des fortgezahlten Gehalts beträgt 65 Prozent des versicherten Verdiensts entsprechend dem Gehalt gemäss Artikel 1 Absatz 1 [...]». Die Regierung ist nicht einverstanden mit diesem Antrag, vor allem auch, weil der Antrag nicht klar ist – jedenfalls *mir* ist er nicht klar. Was bedeutet das: «des versicherten Verdiensts»? Dieser Begriff kommt im AHV-Gesetz vor und er kommt auch in der zweiten Säule vor. Er ist im heutigen FLRG enthalten, wo er Sinn macht, weil wir heute eine Rentenlösung haben, weshalb wir eine Koordination zwischen der ersten und der zweiten Säule machen müssen. Daher gab es diesen Begriff, auch nach dem bisherigen Primat, gemäss dem jeder seinen Beitrag gebracht hat und sich auch einkaufen konnte.

Was die Regierung jetzt neu vorschlägt, ist nicht eine Versicherungslösung; das ist keine Rente. Es ist eine Gehaltsfortzahlung auf dem Gehalt, das ausscheidende Regierungsmitglieder erhalten. Auf diesen 65 Prozent zahlen sie selbst ihre Arbeitnehmerbeiträge, nicht so wie heute – heute wird eine Rente ausbezahlt, und der Kanton zahlt zusätzlich sowohl die Arbeitnehmer- wie auch die Arbeitgeberbeiträge zur Erhaltung des Versicherungsschutzes. Es ist keine Rentenlösung, die heute präsentiert wird, und deshalb macht der Begriff «des versicherten Verdiensts» keinen Sinn, oder ich jedenfalls verstehe ihn nicht. Wenn man ihn nach dem Artikel 23 des AHV-Gesetzes auslegt, wäre er unproblematisch, denn dann ist es einfach das Gehalt, das in Artikel 1 ohnehin bereits beschrieben ist. Wenn man aber – was die Meinung ist, glaube ich; vielleicht äussert sich der Antragsteller dann noch – den Koordinationsabzug, diese 25'000 Franken, im Kopf hat und davon ausgeht, man solle den Koordinationsabzug, der die beiden Versicherungen der zweiten Säule und der ersten Säule koordiniert, abziehen, dann ist das hier etwas Sachfremdes, ganz abgesehen davon, dass der maximale koordinierte Lohn heute – glaube ich – bei 65'000 Franken und somit weit, weit unter diesen ca. 180'000 Franken liegt. Ich glaube, das würde auch der Antragsteller nicht wollen. Also: Wenn man das wollte, müsste man wirklich präzisieren, was das Parlament mit «versicherten Verdiensts entsprechend dem Gehalt gemäss Artikel 1 Absatz 1» meint. Das ist völlig unklar. Das könnte man

– wenn schon – heute nicht in einer Lesung so beschliessen. Man wüsste nicht, was damit gemeint ist.

Le président. M. le député Egger aimerait encore prendre la parole pour la proposition des vert'libéraux, je lui laisse donc le micro.

Martin Egger, Frutigen (glp), Antragsteller. Ich danke, dass Sie die Geschichte um die Rentenkürzung wirklich so angegangen sind, auch wenn es jetzt schon etwas länger gegangen ist, als wir uns vorgestellt hatten. Die Änderung, die wir von der glp – oder ich – Ihnen nun vorschlagen, hat wirklich einfach mit etwas zu tun, das in der jetzigen Zeit ist, das für den jetzigen Moment gilt und das in der Motion auch so gefestigt ist. Punkt 1 der Motion 035-2018, die vom Grossen Rat als verbindlich überwiesen worden ist, verlangt die finanzielle Unterstützung von maximal 65 Prozent des versicherten Verdiensts. Die Motion zieht damit das geltende Recht, das jetzt im Anhang 1 des Gesetzes in der Ruhestandsrente von maximal 65 Prozent versichert ist ... vom Verdienst, der darüber hinausgeht ... Der Regierungsrat hat aber jetzt im Artikel 1 noch einen Wechsel vom versicherten Verdienst zum Gehalt gemacht, das heisst also: Es sieht vielleicht schon so aus, als ob es anders wäre und ein kleines Bisschen ein Prinzip hat, das diese Gehaltszahlungen rechtfertigen könnte, aber unter dem Strich – ganz klar gesehen – ist es einfach so: Mit diesem System werden 16'000 Franken mehr ausbezahlt.

Von den vorliegenden Forderungen der überwiesenen Motion, von den finanziellen Entschädigungen auszuscheiden und das Amt mit maximal 65 Prozent des versicherten Verdiensts zu bestreiten ... Dazu finden wir jetzt einfach, dass es mit den Beträgen, die wir hier haben, möglich sein sollte. Ich bin zufrieden mit dem, was wir hier herausgebracht haben oder was die Regierungen herausgebracht hat – jene, die das gemacht haben –, aber es geht hier ganz klar um Geld, und Geld heisst: Es sind 16'000 Franken mehr pro Jahr, die wir hier jetzt einfach bezahlen. Wir sind der Meinung: Dieser Preis ist zu hoch. Die Regierung kann es sich wirklich leisten, dass man das nicht zahlen muss. Ich hoffe, Sie nehmen den Antrag an.

Le président. Est-ce que quelqu'un aimerait encore se prononcer ? Oui, M. le député Wyrsch pour la proposition de la CFin.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), FiKo-Sprecher. Noch einmal ganz kurz: In der bisherigen Regelung ist es eben eine Ruhestandsregelung, und der Arbeitgeber hat noch zusätzliche PK-Beiträge bezahlt. Und jetzt ist es so: Bei 65 Prozent des Einkommens muss der Regierungsrat dann die PK-Beiträge selber bezahlen. Im Gesamten ist es gleich teuer wie vorher, und nicht 16'000 Franken teurer. Das ist, glaube ich, schon noch wichtig zu wissen, bevor wir abstimmen. Den Kanton kommt es in diesem Sinn nicht teurer zu stehen als vorher. Es ist einfach eine Umverteilung – wer bezahlt die PK-Beiträge und wer nicht.

Le président. Nous allons passer au vote à l'art. 7a, al. 1 (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition de la CFin et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui préfèrent la proposition des vert'libéraux votent non.

Abstimmung / Vote

2019.STA.556: Art. 7a Abs. 1 (neu) / art. 7a, al. 1 (nouveau)

Antrag FiKo und Regierung (Ja), Antrag glp (Nein)

Proposition CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition pvl (non)

Annahme Antrag FiKo und Regierung / Adoption proposition CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui 126

Nein / Non 17

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté la proposition de la CFin et du gouvernement.

Nous allons maintenant ancrer cette proposition dans la loi : celles et ceux qui acceptent d'ancrer la proposition de la CFin et du gouvernement dans la loi votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.STA.556: Art. 7a Abs. 1 (neu) / art. 7a, al. 1 (nouveau)

Antrag FiKo und Regierung

Proposition CFin et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'ancrer cette proposition dans la loi.

Art. 7a Abs. 2 (neu) / Art. 7a, al. 2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7b (neu) / Art. 7b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 7c (neu) / Art. 7c (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 8 (Aufhebung) / Art. 8 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9 (Aufhebung) / Art. 9 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 10 (Aufhebung) / Art. 10 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11 Abs. 1 / Art. 11, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11 Abs. 2 und 3 (neu) / Art. 11, al. 2 et 3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 11a (neu) / Art. 11a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Je vous propose d'interrompre ici. Nous attaquerons demain l'art. T1-1, al. 1 avec les différentes propositions qui sont sur la table. Je vous souhaite une excellente soirée.

Die Sitzung endet um 16.25 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 25.

Protokoll: / Procès-verbal :

Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher (d)

Ursula Ruch (f)